

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg	
Ggf. Standort	Coburg	
Studiengang	Financial Management	
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.02.2001	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	24	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	22	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2015-2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Claudia Heller
Akkreditierungsbericht vom	23.09.2022

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	6
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)</i> .....	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)</i> .....	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)</i> .....	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)</i> .....	8
<i>Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)</i> .....	8
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)</i> .....	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	9
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>11</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	11
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	11
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)</i> .....	11
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)</i> .....	13
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)</i> .....	13
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)</i> .....	16
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)</i> .....	16
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)</i> .....	18
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)</i> .....	20
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)</i> .....	21
<i>Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)</i> .....	23
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)</i> .....	24
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)</i> .....	24
<i>Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)</i> .....	25
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)</i> .....	29
<i>Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)</i> .....	31
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>32</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	32
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	32
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	32
<b>4 Datenblatt</b> .....	<b>33</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	33

4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	35
<b>5</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>36</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang *Financial Management (MBA)* ist Teil der Fakultät Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Coburg.

Der anwendungsorientierte Studiengang vermittelt fachliche Grundlagen im betriebswirtschaftlichen Bereich (Schwerpunkt Finanzwirtschaft) und bildet zu gesellschaftlich verantwortungsvollem Handeln aus. Der Studiengang vertieft betriebswirtschaftliche und managementorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten mit dem besonderen Fokus auf mittelständische Unternehmen und finanzwirtschaftliche Aufgabenstellungen in einem internationalen Kontext. Die Schlüsselkompetenzen für das Management in international agierenden Mittelstandsunternehmen, die Studierende vor allem im vorherigen Studium und in der beruflichen Praxis gesammelt haben, werden vertieft und erweitert.

Der Studiengang ist international ausgerichtet. Dies zeigt sich an den ausschließlich englischsprachigen und international ausgerichteten Lehrinhalten, der internationalen Professorenschaft und den vielfältigen Nationalitäten der Studierenden. Darüber hinaus können die Studierenden optional einen Doppelabschluss *Master in International Business (MIntBus)* an der kooperierenden *University of the Sunshine Coast* in Australien absolvieren.

Die Zielgruppe des Masterstudiengangs sind vor allem Berufserfahrene (mindestens zweijährige Berufspraxis), die mit dem Studium eine Führungsposition anstreben.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

In den Gesprächsrunden im Rahmen der zweitägigen Begehung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele in den Studiengängen vermittelt werden. Besonders die internationale Ausrichtung der Lehrinhalte sowie die insgesamt sehr international geprägte Professoren- und Studierendenschaft untermauert den internationalen Profilspruch des Studiengangs.

Vor allem das wertschätzende Miteinander und das hohe Engagement der Studierenden und aller im Studiengang Beteiligten sind besonders positiv aufgefallen. Es herrscht insgesamt eine sehr individuelle Betreuungspraxis von Seiten des International Office (z.B. das Patenschaftsprogramm), den Dozierenden, der Studiengangsleitung und den Studiengangskordinatorinnen.

Die räumlichen Gegebenheiten mit dem neuen Standort der Bibliothek und dem Bloomberg-Labor wurden als äußerst zukunftsweisend bewertet. Die Hochschule ist in allen Räumlichkeiten sehr modern ausgestattet und bietet allen Studierenden ausreichend Platz und Techniknutzungsmöglichkeiten. Der *International Common Room* wird nicht nur zur Unterbringung des Bloomberg-Labors genutzt, dort finden neben den Lehrveranstaltungen auch viele soziale Begegnungsangebote statt.

Seit der letzten Reakkreditierung im Januar 2016 wurde der Anteil an internationalen Lehrenden erhöht: Es lehren nun regelmäßig sieben ausländische Gastdozierende aus Großbritannien und Amerika, die mit ihren Auslandserfahrungen das Programm bereichern.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 BayStudAkkV](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der weiterbildende Masterstudiengang wird in Vollzeit als Präsenzstudiengang angeboten. Er umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Für die Gesamtarbeitsbelastung werden 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Es kann zusätzlich der Abschluss *Master in International Business* an der University of the Sunshine Coast (USC) in Australien erworben werden.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 BayStudAkkV](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der weiterbildende Masterstudiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet. Durch gezielte Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung in Lehre, Praktikum und bei Exkursionen werden Studierende auf eine internationale Karriere vorbereitet. Die Studiengangskonzeption trägt der internationalen Dimension der Fachdisziplin im Rahmen von Firmenbesuchen, Werksbesichtigungen und (Auslands-)Exkursionen sowie Gastbesuchen und Pflichtpraktikum Rechnung.

Die Masterarbeit soll zeigen, dass Studierende in der Lage sind, eine komplexe Fragestellung aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften durch selbständige Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse ergebnisorientiert und produktiv zu bearbeiten. Die Fragestellung der Masterarbeit muss entweder im theoretischen oder im praktischen Kontext einen erkennbaren Anwendungsbezug zum Financial Management aufweisen (§ 8 Abs. 1, 2 Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Financial Management (SPO M FM)).

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 BayStudAkkV](#))

#### Sachstand/Bewertung

Studienbewerberinnen und -bewerber müssen folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen (§ 3 SPO M FM):

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens sechs Semestern (180 ECTS-Leistungspunkte) in einer wirtschaftswissenschaftlichen oder artverwandten Fachrichtung an einer deutschen Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss einer ausländischen Hochschule mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5) und eine mindestens zweijährige berufspraktische Erfahrung, oder

- einen anderen gleichwertigen Abschluss an einer deutschen oder ausländischen Hochschule von mindestens sechs Semestern (180 ECTS-Leistungspunkte) mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5) und eine berufliche Praxis von mindestens zwei Jahren, von denen mindestens ein Jahr in einem kaufmännischen Bereich absolviert wurde, und
- Kenntnisse der englischen Sprache mit mindestens einem Abschluss der Stufe 2 nach UNiCert oder vergleichbare englische Sprachkenntnisse.

Das Bewerbungsverfahren empfiehlt ein Auswahlgespräch mit Programmassistenten und Studiengangsleitung. Dieses soll Aufschluss geben über die Motivation sowie die Vollständigkeit und Schlüssigkeit der Bewerbung. Die Gespräche werden in einem Gesprächsleitfaden dokumentiert. Die Zulassungsentscheidung wird auf Basis der Dokumentation und einer entsprechenden Empfehlung durch das Studienbüro entschieden. Die Teilnahme an dem Gespräch ist freiwillig und das Ergebnis hat nur empfehlenden Charakter und bestimmt nicht die Zulassung zum Studium.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 BayStudAkkV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang wird der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Mit erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung wird der akademische Grad Master of Business Administration (MBA) verliehen (§ 9 SPO M FM). In diesem Studiengang kann durch das Absolvieren zusätzlicher Module der Abschluss Master of International Business (MIntBUS) der *USC Australia* erworben werden.

Für die Verleihung des akademischen Grades werden eine Urkunde und ein Zeugnis gemäß § 9 SPO M FM ausgestellt. Zudem wird gemäß § 18 Abs. 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) ein Diploma Supplement in englischer Version ausgehändigt. Die Hochschule hat dazu die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) eingereicht. Eine relative ECTS-Note wird gemäß § 18 Abs. 5 APO im Abschlusszeugnis aufgenommen. Zum Zeugnis wird ein Transcript of Records ausgestellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung ([§ 7 BayStudAkkV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Jedes Modul hat einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten. Ausnahmen bilden hier das Modul *Prescribed Language Courses*, die Wahlmodule und das *Thesis Seminar* mit einem Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten. Aufgrund eines geringeren Workloads dieser Module und der Funktion ergänzender Berufsqualifikationen werden diese geringer kreditiert.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,

- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System)
- und zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem ([§ 8 BayStudAkkV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der weiterbildende Masterstudiengang schließt mit vier Semestern und 120 ECTS-Leistungspunkten ab. Insgesamt verfügen die Absolventinnen und Absolventen unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums nach Abschluss des Masterstudiengangs über 300 ECTS-Leistungspunkte.

Die studentische Arbeitszeit pro ECTS-Leistungspunkt beträgt 30 Zeitstunden (§ 2 Abs. 3 PO).

Die Bearbeitungsdauer der Masterthesis beträgt vier Monate (§ 8 SPO M FM). Es werden 15 ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeit und drei ECTS-Leistungspunkte für das *Thesis Seminar* vergeben (vgl. Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungen des weiterbildenden Masterstudiengangs Financial Management (Anlage zur SPO M FM) und Modulhandbuch).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Anerkennung und Anrechnung werden in Art. 63 BayHSchG und § 4 und 17 der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie in § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) verbindlich geregelt.

Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind anlässlich der Fortsetzung des Studiums, der Ablegung von Prüfungen oder der Aufnahme von postgradualen Studien an einer Hochschule auf Antrag anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen (§ 4 Abs. 1 RaPO).

Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die geltenden Äquivalenzvereinbarungen (Lissabon-Konvention) sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten (§ 17 Abs. 1 Satz 5 RaPO).

Außerhalb der Hochschule erbrachte und anrechenbare ECTS-Leistungspunkte werden nach Maßgabe der SPO M FM übernommen. Verbleiben danach weitere erbrachte und auf andere Module anrechenbare ECTS-Leistungspunkte, sind diese darauf zu übertragen, wenn dadurch die zugehörigen Modulprüfungen als Kompetenznachweis entbehrlich werden. Bei halben ECTS-Leistungspunkten ist stets aufzurunden (§ 11 Abs. 3 APO). Die Anrechnung darf höchstens die Hälfte des nach SPO M FM vorgeschriebenen Studiums ersetzen (§ 11 Abs. 4 APO).

Eine einschlägige Berufsausübung von mindestens zweieinhalb Jahren nach dem Studium kann auf die Praxisphase ganz oder teilweise angerechnet werden (§ 7 Abs. 4 SPO M FM).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung wurde ein Fokus auf die besondere Ausrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs mit dem Spezialbereich *Financial Management*, auf den Doppelabschluss mit der *USC Australia* und auf den internationalen Profilanspruch gelegt.

Zudem wurden die Weiterentwicklungen des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum hinsichtlich spezieller Räumlichkeiten für den Studiengang, die Evaluationspraxis sowie dem Umgang mit der Vermarktung des Studiengangs, mit dem die Hochschule die Wahrnehmung Studieninteressierter im In- und Ausland zu erhöhen versuchte, fokussiert betrachtet.

Bei der Reakkreditierung des Studiengangs im Januar 2016 wurden eine Auflage und zwei Empfehlungen ausgesprochen.

1. Die Auflage, die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) zu überarbeiten und eine vom zuständigen Ministerium genehmigte und rechtsgeprüfte SPO vorzulegen, wurde erfüllt. Dabei wurde die Frist für die Bearbeitung der Masterarbeit konform des Workload pro ECTS-Leistungspunkt in der SPO M FM geregelt.
2. Die Empfehlung, den Anteil deutscher Studierender auszubauen, konnte nicht umgesetzt werden. In der langjährigen Rekrutierungspraxis hat sich laut Angaben der Studiengangsleitung gezeigt, dass inländische MBA-Studieninteressierte die Investition in ein gebührenpflichtiges, englischsprachiges MBA-Studium vorzugsweise mit einem Auslandsaufenthalt verknüpfen wollen.
3. Der Empfehlung, einen größeren Anteil international Lehrender zu gewinnen und insbesondere auf internationale Erfahrungen und Sprachkompetenz zu achten, wurde umgesetzt. Es lehren nun regelmäßig sieben ausländische Gastdozierende aus Großbritannien und Amerika, die mit ihren beruflichen und akademischen Auslandserfahrungen und speziellen Kenntnissen (z.B. Berufsverbände in Amerika) das Programm bereichern.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BayStudAkkV)

#### Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 BayStudAkkV](#))

##### Sachstand

Studierende sollen befähigt werden, unter Anwendung fortgeschrittener methodenorientierter Fachinhalte problemlösungsorientiert zu arbeiten sowie unternehmerische Entscheidungen zu treffen. Das Studiengangskonzept schließt an die beruflichen (mindestens zweijährige Berufspraxis) und wissenschaftlichen Erfahrungen der Studierenden an und baut darauf in den Lehrveranstaltungen auf.

Der Studiengang vermittelt eine theoretische und praxisnahe Ausbildung der Betriebswirtschaft (General Management), um die Aufgaben und Herausforderungen der Globalisierung, insbesondere des Finanzmanagements, zu erkennen und erfolgreich zu bewältigen (§ 2 der SPO M FM). Die Absolventinnen und Absolventen sind imstande, wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der gängigen Management-Theorien, Prinzipien und Methoden sowie über ein breites und fundiertes Wissen im Finanzmanagement. Hierzu gehören fachliche Diskussionen sowie die Bearbeitung von Fallstudien, Simulationen und die Erstellung von

Projektarbeiten. Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, lebenslange Lernprozesse eigenständig und unter Nutzung der erworbenen Lern- und Arbeitstechniken nachhaltig zu gestalten. Sie haben gelernt, ihre fachübergreifenden Kenntnisse ganzheitlich und systematisch bei den fachlichen Aufgabenstellungen zu nutzen.

Das Studium qualifiziert zur Übernahme anspruchsvoller Fach- und Führungsaufgaben im Finanzmanagement von international tätigen Unternehmen und Organisationen. Absolventinnen und Absolventen haben dazu fachlich interkulturelle Kompetenz erlangt, betriebswirtschaftliche Problemstellungen und Zusammenhänge in einem internationalen Umfeld mit tiefergehenden wissenschaftlichen Methoden selbständig zu erkennen, zu analysieren und zu lösen.

Absolventinnen und Absolventen erhalten zudem die Fähigkeit, sich kritisch mit gesellschaftlich relevanten Themen auseinanderzusetzen. Durch unterschiedliche Sichtweisen lernen sie die Herausforderungen der Zukunft zu identifizieren und mit dem erlangten Wissen Lösungsstrategien auch für globale Aufgaben im Finanzwesen zu entwickeln. Im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Verantwortungsposition wird ihr wissenschaftliches und berufliches Ethos als künftige Führungsperson durch den intensiven Austausch mit Studierenden und Dozierenden gestärkt.

Die Vermittlung von Deutschsprachenkenntnissen für ausländische Studierende auf Niveau A1 und A2 gemäß dem *Goethe Zertifikat* ist ein wichtiges Qualifikationsziel, um das Praktikum im dritten Studiensemester absolvieren zu können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse beziehen sich auf den konkreten weiterbildenden Masterstudiengang und sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Gespräche nachvollziehbar dargelegt worden. Es wird deutlich, dass die vorausgesetzte Berufserfahrung als konstitutives Element unter anderem in fachlichen Diskussionen und Simulationen im Studiengang genutzt wird.

Zwischen den Darstellungen aus Selbstbericht, Prüfungsordnung und Modulhandbuch sind diese konsistent. In den Modulbeschreibungen sind die Qualifikationsziele verankert und entsprechend ausgewiesen. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und tragen den angestrebten Lernergebnissen sowie den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung Rechnung.

Das Gutachtergremium sieht die Schwerpunktsetzung der Vermittlung von globalem Finanzmanagementwissen als essentiell und zukunftssträchtig an. Das Gutachtergremium lobt die Vermittlung von fachlich interkulturellen Kompetenzen durch den Einbezug der verschiedenen länderspezifischen beruflichen Vorerfahrungen der Studierenden.

Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik unter Einbezug ihrer beruflichen Vorerfahrungen auf Masterniveau anzuwenden. Der weiterbildende Masterstudiengang ist vor allem durch seine anwendungsorientierte Ausrichtung, etwa durch die Verwendung von spezieller Software der Finanzwelt, auf die Vertiefung und Verbreiterung von fachspezifischem Wissen ausgestaltet.

Das Gutachtergremium begrüßt die fest implementierte Vermittlung von Deutschsprachenkenntnissen nicht nur für das Praktikum, sondern auch für die Integration am Studienort. Studierende selbst berichteten, dass sie sich durch das Erlernen und den direkten Einsatz der deutschen Sprache schnell am Studienort eingefunden haben.

Die Qualifikationsziele sind durch das veröffentlichte Modulhandbuch, die Prüfungsordnung (§ 2 SPO M FM), das Diploma Supplement sowie durch eine umfangreiche Broschüre<sup>1</sup> und einem Studiengangsflyer öffentlich zugänglich.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

## Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

### Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV](#))

#### Sachstand

Der Abschlussgrad *Master of Business Administration* wurde von der Hochschule gewählt, da Absolventinnen und Absolventen ein integriertes Wissen über betriebswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Problemstellungen aufweisen und Probleme anhand von Modellen, Methoden und Techniken eigenständig zu einer Lösung führen können. Sie identifizieren sich als führende Managerinnen und Manager, die sich, eingebunden in die finanzwirtschaftswissenschaftliche Disziplin, ihrer verantwortungsvollen Stellung in der Gesellschaft bewusst sind. Die Studiengangsbezeichnung des betriebswirtschaftlichen Studiengangs definiert den Schwerpunkt auf *Financial Management*.

Der Studiengang ist in **Grundlagenmodule** des *General Management*, **Kernmodule** des *Financial Management (Spezialisierung)*, ein **Anwendungsmodul** und **Wahlmodule** des *Financial Management* untergliedert (vgl. Selbstbericht S. 8 f.):

1. Die *Grundlagenmodule* sind Pflichtmodule, die die relevanten Inhalte eines Masterstudiengangs Betriebswirtschaft mit internationaler Ausrichtung vermitteln.
2. Die *Kernmodule*, die als Pflichtmodule studiert werden, stellen die Kernfächer der Spezialisierung auf *Financial Management* dar.
3. Das *Anwendungsmodul* soll den Studierenden eine Umsetzung ihrer theoretisch erworbenen Kenntnisse in die Praxis ermöglichen. Dabei werden zwei Formen gewählt, ein Projektmanagement anhand konkreter Projekte mit Finanzbezug basierend auf SAP ERP und ein Unternehmensplanspiel.
4. Die *Wahlmodule* des *Financial Management* ermöglichen eine Spezialisierung einzelner Themenbereiche und eine Schwerpunktsetzung je nach beruflicher Zielsetzung. Es müssen vier Wahlmodule belegt werden. Die Wahlmodule nehmen besonders aktuelle Themen auf und werden jedes Semester auf den Bedarf der Branche angepasst. Alle Module des Wahlpflichtbereiches sind auf drei ECTS-Leistungspunkte und zwei Semesterwochenstunden Präsenzunterricht ausgerichtet.

Das dritte Semester ist für das mindestens 20 Wochen umfassende *Praktikum* (22 ECTS-Leistungspunkte) vorgesehen. Im Praktikum erweitern die Studierenden ihre bisherigen beruflichen Erfahrungen (§ 3 der SPO M FM) und wenden ihr erworbenes Wissen in der Praxis an. Zum erfolgreichen Bestehen des Moduls gehören Deutschkenntnisse im Rahmen des Goethe Zertifikates auf dem Niveau A2, die Exkursionsteilnahme sowie die Teilnahme am *Project Placement and Coaching Seminar* (zwei ECTS-Leistungspunkte). Dieses stellt eine Reflexion der im Praktikum vermittelten Fähigkeiten und Kompetenzen dar. Es findet in der Regel ein Betreuungsgespräch mit

---

<sup>1</sup> <https://de.calameo.com/read/006219439afaa3dd660c5> (Stand 23.09.2022)

den Praktikantinnen und Praktikanten statt, um die Erwartungen und die aktuelle Erfahrung abzugleichen. Die Studierenden organisieren ihr Praktikum selbstständig. Sie werden im Rahmen des jährlich stattfindenden *Internship Workshop* mittels Referaten von der Studiengangsleitung und Vorträgen vom *Career Service* und der Arbeitsagentur über die Voraussetzungen des Praktikums informiert. Eine interne Unternehmensdatenbank hilft bei der Suche von geeigneten Praktikumsplätzen.

Im vierten Studiensemester erfolgt die Anfertigung der Masterarbeit und die Teilnahme am *Master Thesis Seminar* (drei ECTS-Leistungspunkte). Für die Masterarbeit mit einem erkennbaren Anwendungsbezug zum Finanzmanagement werden 15 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Studierende werden mittels der verschiedensten Unterrichts- und Prüfungsformen in den Lehr- und Lernprozess eingebunden. Die Unterrichtsformen (Seminaristischer Unterricht, Vorträge, Diskussionen, Exkursionen, Workshops, (Online-) Tutorien, Kontakte mit Vertretern von Unternehmen) und die Prüfungsformen (Hausarbeiten, Präsentationen, Simulationen, Fallstudien, Diskussionen, Projektarbeit, Einzelarbeit oder Gruppenarbeit) sind auf die Module und die Unterrichtsform gemäß der *learning outcomes* angepasst. Studierende können jederzeit eigene, aktuelle Themen der Branche oder aus ihrer Praxis in den Unterricht einbringen.

Modul Nr.	Module	Credit Points im Semester				Workload		Veranstaltungsform
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium	
<b>Grundlagenmodule des General Management</b>								
M 1	Human Resource Management and Leadership		5			22,5	127,5	LV, SU, Ü
M 2	Financial Management Accounting		5			45	105	LV, SU, Ü
M 3	International Tax and Legal Systems		5			45	105	LV, SU, Ü
M 4	Intercultural Management and Ethics	5				22,5	127,5	LV, SU, Ü
M 5	Business Strategy and International Marketing	5				60	90	LV, SU, Ü
M 6	Information and Communication Systems	5				22,5	127,5	LV, SU, Ü
<b>Kernmodule des Financial Management</b>								
M 7	International Economics	5				22,5	127,5	LV, SU, Ü
M 8	Corporate Finance		5			32	118	LV, SU, Ü
M 9	Financial Markets and Institutions	5				22,5	127,5	LV, SU, Ü
M 10	Treasury Management				5	22,5	127,5	LV, SU, Ü
M 11	Risk Management				5	22,5	127,5	LV, SU, Ü
<b>Anwendungsmodul des Financial Management</b>								
M 12	Management of Projects and Business Simulation		5			45	105	LV, SU, Ü
<b>Sprachpflichtmodule</b>								
M 13	German Intensive Course 1 (A1.1 /A1.2)	3				67,5	112,5	LV, SU, Ü
M 14	German Intensive Course 2 (A2.1 /A2.2)		3			67,5	112,5	LV, SU, Ü
<b>Wahlmodule des Financial Management (subject to change)</b>								
M 15-18	Applied Risk Management		3			22,5	67,5	LV, SU, Ü
M 15-18	Business Psychology and Negotiation Skills			3		22,5	67,5	LV, SU, Ü
M 15-18	Digital Transformation and Innovative Finance	3				22,5	67,5	LV, SU, Ü
M 15-18	Finance and Quantitative Modelling	3				22,5	67,5	LV, SU, Ü
M 15-18	Econometrics				3	22,5	67,5	LV, SU, Ü
M 15-18	Financial Planning and Analysis (FP&A)				3	22,5	67,5	LV, SU, Ü
M 15-18	Islamic Finance and Banking			3		22,5	67,5	LV, SU, Ü

M 15-18	European History and Culture (in Planung)			3		22,5	67,5	LV, SU, Ü
M 15-18	Issues in Political Science	3				22,5	67,5	LV, SU, Ü
M 15-18	Mergers and Acquisitions (M&A)		3			22,5	67,5	LV, SU, Ü
M 15-18	Operations Management	3				22,5	67,5	LV, SU, Ü
M 15-18	Quantitative Methods in Finance		3			22,5	67,5	LV, SU, Ü
M 15-18	Financial Derivatives (neu)		3			22,5	67,5	LV, SU, Ü
M 15-18	Python & SQL (neu)			3		22,5	67,5	LV, SU, Ü
M 15-18	Risk and Insurance Management			3		22,5	67,5	LV, SU, Ü
M 15-18	SAP-FI 1	3				22,5	67,5	LV, SU, Ü
M 15-18	SAP-FI 2		3			22,5	67,5	LV, SU, Ü
fakultativ	AFP Certification: Treasury Professional (CTP) / Financial Planning and Analysis (FPAC)							
<b>Abschlussarbeit</b>								
M 19	Master Thesis				15	450		MA
M 20	Master Thesis Seminar				3	22,5	67,5	S
<b>Praktisches Studiensemester</b>								
M 21	Internship			22		20 weeks		
M 22	Project Placement and Coaching Seminar			2		30	30	S
<b>Technical Support Courses (fakultativ)</b>								
F1	Excel for Finance Workshops I + II	0				18	6	Workshop
F2	Scientific Research Methods	0				12	3	SU
F3	Bloomberg Market Concepts	0						Workshop
F4	Presentation Skills	0				4,5	2,5	Workshop

Anhand der Auswertung der Alumni-Umfrage zum beruflichen Verbleib wurde deutlich, dass 15 % (Top 3 der Arbeitsgebiete) der Absolventinnen und Absolventen im Bereich *Controlling* eine Anstellung finden (vgl. Auswertung zur Alumni-Umfrage zum beruflichen Verbleib vom Juli 2021).

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden die Qualifikationsziele durch die im Curriculum dargelegten Inhalte erreicht. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind sehr stimmig aufeinander bezogen. Das Gutachtergremium vermisst lediglich umfangreichere Inhalte aus dem Bereich *Controlling*. In Anbetracht der Alumni-Umfrage zum beruflichen Verbleib, die ergab, dass 15 % (Top 3 der Arbeitsgebiete) der Absolventinnen und Absolventen im Bereich *Controlling* eine Anstellung finden, empfiehlt das Gutachtergremium *Controlling*-Lehrinhalte vermehrt im Curriculum zu berücksichtigen (vgl. Auswertung zur Alumni-Umfrage zum beruflichen Verbleib vom Juli 2021).

Das Gutachtergremium ist insgesamt sehr überzeugt, dass die Studierenden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt werden, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der anwendungsorientierten Abschlussarbeit umzusetzen. Studierende berichteten, dass vor allem die Simulationen durch spezielle Software, Fallstudien und Projektarbeiten als besonders lehrreich und anwendungsbezogen empfunden werden. In den Simulationen können sie sich vor allem auf eigene und tagesaktuelle Interessenthemen konzentrieren und diese erproben. Der Lernprozess aus Theorie und Praxis wird hier effektiv umgesetzt.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule könnte Lehrinhalte aus dem Bereich *Controlling* verstärkt in das Curriculum einbinden.

## **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV](#))**

### **Sachstand**

Im Studiengangskonzept ist vorgesehen, dass ausländische Studierende das curricular integrierte Praktikum in Deutschland absolvieren, Bildungsinländer hingegen absolvieren das Praktikum im Ausland (§ 7 SPO M FM).

Darüber hinaus können Studierende zusätzlich innerhalb der Regelstudienzeit in Australien einen Doppelabschluss an der USC *Australia* erwerben (vgl. Kapitel § 20 Hochschulische Kooperationen BayStudAkkV). Mittels eines *Letter of understanding* ist die Anerkennung der Leistungen geregelt.

Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder anderen Hochschulen im In- und Ausland erbracht worden sind, werden gemäß der Lissabon Konvention auf Antrag anerkannt (siehe auch Kapitel Art. 2 Abs. 2 StAkkStV). Die Studierendenmobilität wird gefördert, da auch Studierende aus nicht wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen und gleichwertige Abschlüsse von deutschen und ausländischen Hochschulen zum Masterstudiengang zugelassen werden können (vgl. § 3 der SPO M FM).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang verfügt über geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust ermöglichen. Aus Sicht des Gutachtergremiums werden diese mittels des obligatorischen Praktikums im In- und Ausland überzeugend umgesetzt.

Durch die Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des International Office und den Studierenden hat das Gutachtergremium einen vertieften Einblick in die gute und sehr zuvorkommende Betreuung vor, während und nach dem Inlands- und Auslandsaufenthalt erhalten. Besonders das GastFREUNDSchaft-Patenprogramm überzeugte das Gutachtergremium, dass ein großer Wert auf die Einbindung der Studierenden vor Ort gelegt wird. Aus dem International Office wurde berichtet, dass es einen stetig wachsenden Pool an Gastpatinnen und -paten gibt und das Programm bei den ausländischen Studierenden sehr gut ankommt. Die Studierenden berichteten, dass sie sich rundum gut betreut fühlen, weil alle bestrebt sind, dass sie sich in Coburg wohl fühlen. Auch die gesamte Lehrendenschaft ist hier unterstützend engagiert.

Aufgrund des coronabedingten Einreiseverbots in Australien konnten bisher keine Studierenden den Doppelabschluss mit der *USC Australia* wahrnehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV](#))**

### **Sachstand**

Im Studiengang sind derzeit 15 Professorinnen und Professoren sowie 13 Dozierende tätig. Davon sind sieben Professoren aus der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, ein Professor vom Wissenschafts- und Kulturzentrum (WiKu) der Hochschule und fünf externe Professorinnen und Professoren (vgl. Selbstbericht S. 10).

Forschendes und projektbezogenes Lernen sowie experimentelle Lehrformate sind wesentliche Elemente des Hochschulprofils. Bewerberinnen und Bewerber für eine Professur unterziehen sich

einem Berufungsverfahren, in dessen Verlauf gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Bayerischen Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG) in Verbindung mit der Grundordnung der Hochschule (vgl. Abschnitt VI GO), persönliche und pädagogische Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten geprüft wird. Dies geschieht im Kontext berufungsrelevanter Ziele des geltenden Hochschulentwicklungsplans 2020. Für das Berufungsverfahren an der Hochschule gibt es einen Prozessleitfaden, der den Ablauf eines Berufungsverfahrens detailliert regelt. Mittelfristig strebt die Fakultät Wirtschaftswissenschaften einen Ausbau des akademischen Mittelbaus an (vgl. Selbstbericht S.12).

Für neuberufene Professorinnen und Professoren oder neue Lehrkräfte für besondere Aufgaben ist die Teilnahme an Hochschuldidaktik-Seminaren gemäß Beschluss von Hochschule Bayern e.V. innerhalb der ersten drei Semester verpflichtend. Die Hochschule Coburg kooperiert in diesem Kontext mit dem *Didaktikzentrum der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (DiZ)* in Ingolstadt (Bayern). Das *DiZ* bietet didaktisches, fachliches und praxisorientiertes Beratungs- und Schulungsangebot an. Seit 2010 werden durch die Hochschulleitung jährlich zweckgebundene Mittel mit dem Ziel der Förderung der fachlichen Weiterbildung des akademischen Lehrpersonals beschlossen (Zuschuss für fachliche Weiterbildung).

Die Dozentinnen und Dozenten werden durch das Masterbüro und durch die Studiengangsleitung betreut. Durch Gespräche mit der Studiengangsleitung und die Auswertung der Evaluationen werden Impulse zur Weiterentwicklung gesetzt. Es finden Dozierendentreffen statt, die dem Austausch, der Abstimmung und der Anregung zu Weiterqualifizierungsmaßnahmen dienen. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen ein hochschulinternes Programm zur Personalentwicklung und -qualifizierung zur Verfügung sowie landesweite Angebote. Die offenen, hausinternen Trainings zu Soft Skills, Konfliktmanagement, Projektmanagement, und weiteren Themen werden zukünftig zur individuellen Bearbeitung vielfältiger Themengebiete durch ein E-Learning Portal angeboten. Seit April 2022 gibt es dort gezielte Führungskräfteentwicklungsprogramme im Blended Learning Format.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Anhand der eingereichten Lebensläufe und der Gespräche mit den Lehrenden konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das eingesetzte Lehrpersonal fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren bilden eine Quote von über 50%. Dadurch wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums sichergestellt, dass aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung in die Lehre transferiert werden. Die Lehrkapazität ist im Studiengang vorhanden.

Lehrende berichteten, dass sie sich durch nationale und internationale Veranstaltungen, regelmäßigen kollegialen Austausch und eigenen Publikationen auf aktuellem Forschungsstand halten. Die Hochschule nutzt die Angebote des *DiZ*, die Lehrende auch über die Pflichtanteile hinaus gerne wahrnehmen. Besonders in der pandemischen Situation wurden dort vielfältige Seminare zum digitalen Lehren angeboten und besucht. Individuelle Wünsche und Bedürfnisse zu Fortbildungen von Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Lehrenden werden laut Aussagen aller schnell aufgegriffen und umgesetzt. Insgesamt bietet die Hochschule einen großen Pool an Fortbildungsthemen an, wie beispielsweise Kommunikationstrainings (Gesprächsführung, Stimmtraining, Konfliktmanagement), Diversität, Ethik und Führungskräftecoaching. Das Gutachtergremium gewann den Eindruck, dass unter allen Beschäftigten eine harmonische Arbeitsatmosphäre herrscht. Lehrende fühlen sich laut ihren Aussagen vor allem durch das reichhaltige Weiterbildungsangebot gut unterstützt und schätzen den stets offenen, kollegialen Austausch.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

## Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV](#))

### Sachstand

Die Koordination des Studiengangs obliegt zwei Koordinatorinnen (insgesamt 1,0 VZÄ). Die Aufgaben des Masterbüros liegen in der zentralen Verwaltung der Hochschule: Einschreibungen, Exmatrikulationen, Prüfungsangelegenheiten, Administration der Praktika, Finanz- und Personalabteilung sowie Verwaltung der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte (vgl. Tabelle: Aufgaben des Masterbüros). Weitere zentrale Einrichtungen unterstützen die Hochschulentwicklung, das Qualitätsmanagement, die Öffentlichkeitsarbeit, die Beratung von Studierenden und Studieninteressierten sowie die Anbahnung und Durchführung von Forschungsprojekten.

Sprachliche und kulturelle Angebote finden ausländische Studierende in den Angeboten und Initiativen des International Office. An der Hochschule werden zusätzliche Angebote wie die Orientierungswoche für ausländische Studierende, die Teilnahme am Studienkolleg (zum Deutschspracherwerb) und ein GastFREUNDSchaft-Patenprogramm angeboten. Letzteres ist ein kostenfreies, freiwilliges Projekt im Rahmen eines Netzwerks von Coburger Familien oder Studierenden die sich von Zeit zu Zeit mit internationalen Studierenden zum Essen, zum Kaffee-und-Kuchen oder zu gemeinsamen Ausflügen treffen.

Neben den Unterrichtsräumen steht der Fakultät die Aula für Vorlesungen und externe Veranstaltungen zur Verfügung. Insgesamt verfügt die Fakultät über drei Computerräume. Alle Hörsäle und Arbeitsräume der Fakultät sind mit Beamern und Mediensäulen ausgestattet; bei Bedarf stehen für die Hörsäle Laptops und Visualizer zur Verfügung. Zu allen Lehrräumen gehören leistungsfähige Internetanschlüsse, Flipcharts und Stellwände. Moderatorenausstattung ist in ausreichender Anzahl vorhanden. WLAN ist in allen Hörsälen, Seminarräumen und Laboren verfügbar. Langfristig ist der Aufbau eines KI-Labors geplant (vgl. Selbstbericht S.12).

Die Räumlichkeiten sind barrierefrei zu erreichen und behindertengerecht ausgestattet. Studierende können die Software-Lizenzen sowohl in Computer-Pools an der Hochschule als auch mobil über einen VPN-Zugang nutzen. Die Plattformen Moodle und MyCampus ermöglichen den Studierenden die Teilnahme am online durchgeführten Unterricht sowie den Zugriff auf sämtliche Lehrmaterialien wie Manuskripte, Lehrvideos oder aktuelle Informationen zum Studiengang.

Im November 2021 wurde ein neuer interkultureller Begegnungsraum für die internationalen Masterstudierenden geschaffen. Vormittags finden dort Lehrveranstaltungen statt, nachmittags wird dieser für soziale Funktionen und Besprechungen eingesetzt. Der *International Common Room (ICR)* wird für Gruppenarbeiten, VideoLab Tutorien, Simulationen und Bloomberg-Demos sowie als interkultureller Begegnungsraum genutzt. Zudem beherbergt dieser das *Bloomberg Terminal*, mit dem ein wichtiger Teil der Finanzwelt an die Hochschule gebracht wird, um Echtzeit-Datenrecherchen und Modellierungen zum Finanzmarkt zu ermöglichen. Das *Bloomberg Terminal* dient dem Studiengang als Ergänzung für Lehre, Forschung und Praxistransfer. Es ermöglicht den Studierenden, intensive praktische Erfahrungen in der Bedienung, Anpassung und Auswahl von Simulationen, Datenanalysen und Kalkulationen zu sammeln. Lediglich fünf Universitäten in Bayern besitzen ein derartiges Terminal (vgl. Selbstbericht S.13).

Als zentrale Servicestelle steht die Bibliothek der Hochschule Coburg allen Hochschulangehörigen zur Informations- und Literaturbeschaffung zur Verfügung. Speziell für den Studiengang hat die

Zentralbibliothek im Lesesaal über 1.000 Buchbände und fünf gedruckte Zeitschriften in Freihandaufstellung in ihrem Bestand. Durch eine Kooperation mit den Hochschulen Würzburg-Schweinfurt und Aschaffenburg können die Studierenden in einem gemeinsamen Bibliothekskatalog nicht nur Bestände der Hochschulbibliothek Coburg, sondern auch die Medien der Kooperationsbibliotheken recherchieren und direkt nach Coburg bestellen. Daneben besteht die Möglichkeit, über den Bibliotheksverbund Bayern Bücher, die nicht in den Bibliotheken des Kooperationsverbundes vorhanden sind, per Fernleihe aus anderen wissenschaftlichen Bibliotheken zu bestellen.

Neben den gedruckten Büchern und Zeitschriften wurde in den vergangenen Jahren insbesondere der Bestand an elektronischen Medien weiter ausgebaut. Insgesamt sind ca. 130.000 E-Books und 9.000 elektronische Zeitschriften für alle Studierenden verfügbar. Davon sind im Bibliothekskatalog 2.100 E-Books und 1.200 elektronische Zeitschriften in Verbindung mit dem Studiengang, die im Volltext aufgerufen werden können, verzeichnet. Studierende können in diversen Fachdatenbanken, wie z. B. WISO, Beck Online, Statista und Web of Science online recherchieren. Alle elektronischen Bestände sind von außerhalb der Hochschule durch einen VPN-Client oder durch eine Shibboleth-Anbindung zugänglich.

Die Zentralbibliothek ist im Oktober 2021 in das neu gebaute IT- und Medienzentrum (ITMZ) umgezogen. Die neue Bibliothek ist mit einer automatischen Ausleihverbuchung über RFID ausgestattet und ermöglicht eine einfache und schnelle Ausleihe während der gesamten Öffnungszeit. Die Rückgabe ist über einen RFID-Rückgabesortierer auch außerhalb der Servicezeiten möglich. In den neuen Bibliotheksräumen stehen den Studierenden verschiedene Lernzonen mit Stillarbeitsplätzen, Austauschbereichen und Gruppenarbeitsräumen zur Verfügung.

Insgesamt verfügt die Bibliothek über 90 Arbeitsplätze und zusätzlich zehn Gruppenarbeitsräume. Für die Gruppenarbeitsräume ist eine Einbindung in das Raumbuchungssystem der Hochschule geplant, das durch eine Anzeige des Status direkt am Raum sowie durch ein elektronisches Display, den Studierenden die eigenständige Raumbuchung ermöglicht (vgl. Selbstbericht S. 13).

Die Bibliothek unterstützt den Studiengang durch englischsprachige Einführungskurse zur Bibliotheksbenutzung sowie durch Schulungsangebote zu Literaturbeschaffung, Datenbankrecherche und Literaturverwaltung (Citavi).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Begehung des Campus mit allen Räumlichkeiten des Studiengangs vermittelt einen sehr guten Eindruck über die technische Ausstattung der Räume sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Literatur, Informationen, Lernplattformen und Arbeitsräumen. Mit den genannten Voraussetzungen ist der bedarfsgerechte Ablauf in Bezug auf Gruppengröße, Art der Lehrveranstaltung und die Möglichkeit der Durchführung von Blockveranstaltungen und Tagungen gegeben.

Der Umzug der Bibliothek wurde vom Gutachtergremium höchst lobend bewertet. In der Bibliothek gibt es neben den vielfältigen Literaturzugängen und einer kleinen, gemütlichen Cafeteria umfangreiche Stillarbeits- und Gruppenarbeitsräume mit modernster Ausstattung, wie z.B. höhenverstellbaren Tischen, ergonomischen Laufbändern mit Arbeitstischen, flexiblen Arbeitsleuchten, ergonomischen Stühlen und einiges mehr. Studierende können die Räume individuell buchen. Das Serviceteam der Bibliothek ist durch eine offene Theke für alle bibliotheksbezogenen Fragen jederzeit ansprechbar.

Den Studierenden stehen die Unterstützung- und Serviceleistungen der Hochschule, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen ausgiebig zur

Verfügung. Studierende lobten insbesondere die umfangreiche Betreuung von Beginn an. Bei Fragen zur Einreise, Visabeantragung, Ablauf des Bewerbungsverfahrens und auch der regionalen Anbindung beschrieben die Studierenden alle Beteiligten als stets sehr umsichtig und sehr unterstützend.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV\)](#)**

#### **Sachstand**

Alle Zuständigkeiten, Voraussetzungen, Prüfungsformen, Benotungsschlüssel und Prüfungszeiträume sind in den entsprechenden Prüfungsordnungen (Rahmenprüfungsordnung, Allgemeine Prüfungsordnung, studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnungen) verbindlich geregelt.

Die Prüfungstermine werden zentral für alle Studiengänge der Fakultät koordiniert. Dabei wird darauf geachtet, dass Studierende nur eine Prüfung am Tag haben und dass bei einem regulären Studienverlauf genügend Zeit (mindestens ein Tag) zwischen den Prüfungen zur Verfügung steht. Die Prüfungsformen und Prüfungstermine werden per Aushang und per E-Mail an die Studierenden kommuniziert (§ 3 Abs. 2 APO). Die Anmeldung der Studierenden erfolgt online (§ 10 APO), die Anmeldezeiträume sind in § 3 Abs. 1 APO geregelt.

Die Mehrzahl der Module im Studiengang *Financial Management (MBA)* werden einheitlich mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Im Laufe des Akkreditierungsverfahrens wurde beim Fakultätsrat ein Antrag zur Sicherstellung einer den Qualifikationszielen angemessenen Vielfalt der Prüfungsformen gestellt. Stehen in einem Modul mehrere Prüfungsformen zur Wahl, legt die Prüfungskommission in Absprache mit den Lehrenden fest, welche Form im kommenden Semester angeboten wird und achtet dabei auf eine Vielfalt der Prüfungsformen. Die gewählte Prüfungsform wird Studierenden schriftlich mitgeteilt (vgl. S. 3 Ergebnisniederschrift zur 92. Fakultätsratssitzung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften).

Pro Modul gibt es eine Modulabschlussprüfung. Die Studierenden haben bei regulärer Studiengestaltung maximal sieben Prüfungen pro Semester. Praktische Leistungsnachweise (insbesondere Seminararbeiten, Projektarbeiten, Simulationen) im Laufe des Seminars sind vor Beginn des Zeitraums für die schriftlichen Prüfungen abgeschlossen. Der Prüfungsplan, welcher Angaben zur Prüfungsform, erlaubten Hilfsmitteln und Angaben zu Prüferinnen und Prüfer beinhaltet, wird durch die Prüfungskommission erstellt. Der festgelegte Prüfungszeitraum ist im Freistaat Bayern einheitlich geregelt: Die Prüfungszeiträume beginnen jeweils am Tag nach dem Vorlesungsende (§ 3 Abs. 1 APO).

Die Leistungsnachweise und Prüfungen, Zulassungsvoraussetzungen, die Gewichtung der Endnote für die Prüfungsgesamtnote sowie die Leistungspunkte (ECTS) sind in der SPO M FM festgelegt. Die Leistungsnachweise und Prüfungen werden kompetenzorientiert an den jeweiligen Modulen ausgerichtet und werden laufend weiterentwickelt. Die Anforderungen, Informationen sowie Hinweise zur technischen Abwicklung von Prüfungen, werden durch den Leitfaden für Dozierende *Handbook for Academic Staff* kommuniziert. Die Prüfungsformate sind dem vorgesehenen Lernergebnis angepasst und werden laufend weiterentwickelt. Dazu fließen auch die Ergebnisse aus den Prüfungs Evaluationen mit ein (vgl. Selbstbericht S. 15).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronisch Kranke sowie Schutzfristen sind in § 3 Abs. 4 Satz 1 APO verbindlich festgeschrieben (siehe dazu auch Kapitel § 15 BayStu-dAkkV).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. In den praktischen Leistungsnachweisen während der Seminare ist die Vielfalt gegeben. In den Modulabschlussprüfungen werden vielfach Klausuren als Prüfungsform genutzt. Auf Anraten des Gutachtergremiums in den Abschlussprüfungen eine höhere Vielfalt anzustreben, hat die Hochschule im Laufe des Verfahrens einen Antrag beim Fakultätsrat gestellt. Dieser beinhaltete, dass bei der Festsetzung des Studien-, und Prüfungsplans für jedes Fachsemester eine den Qualifikationszielen angemessene Vielfalt der Prüfungsformen sichergestellt wird. Bei zur Wahl stehenden Prüfungsformen wird in Absprache mit den Lehrenden diejenige festgelegt, die dem Erhalt der Vielfalt dient. Das Gutachtergremium befürwortet die Entwicklung um die Vielfalt der Prüfungsformen in den Modulabschlussprüfungen zu garantieren.

Mittels des Einsatzes der verschiedenen Prüfungsformen (Hausarbeiten, Simulationen, Präsentationen) während der Seminare sowie durch die Erstellung der Thesis ist das Gutachtergremium der Ansicht, dass die Studierenden hinreichend zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden.

Die im Rahmen der Begehung eingesehenen beispielhaften Leistungsnachweise, wie Klausuren, Hausarbeiten und Praktikumsberichte empfindet das Gutachtergremium als angemessen. Bei der Begutachtung der Unterlagen fiel auf, dass es bisher ein reduziertes Protokoll mit kurzen Kommentarmöglichkeiten zur Bewertung der Thesis gibt. Durch ein ausführlicheres Protokoll bzw. eine detailliertere Rückmeldung könnten Studierende einen verständnisvolleren Einblick in die Bewertungskriterien ihrer Leistung erhalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Zur Bewertung der Abschlussarbeit könnte eine ausführlichere Rückmeldung zur Bewertung der Inhalte gegeben werden.

### **Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV](#))**

#### **Sachstand**

Studienanfängerinnen und -anfänger erhalten zu Beginn des Studiums einen Informationsflyer *Joining Instructions*. Jedem Neuankömmling wird ein *Student Ambassador* zur Seite gestellt. Diese Person betreut die Studierenden bei der Ankunft und der Organisation. Vor Beginn des Studiums findet eine Orientierungswoche statt.

Zu Beginn des Studiums werden Studierenden mit Informationsmaterial versorgt. Sie erhalten

- Academic Guidelines for Students
- das *Module Manual*,
- eine Informationsbroschüre,
- die Handreichung *Master Thesis Guidelines* sowie
- den aktuellen Stundenplan.

Das Studium startet mit der traditionellen *Program Introduction* und der offiziellen Begrüßung durch die Studiengangsleitung. Hier erhalten die Studierenden Informationen zum Studienverlauf.

In der Stundenplanung werden die Inhalte und die zeitliche Abfolge der Module mit Rücksicht auf Überschneidungsfreiheit vorbereitet. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Bei Änderungen im Studienprogramm werden diese unmittelbar an die Studierenden kommuniziert. Gibt es Änderungen im Stundenplan wird dieser auf *MyCampus* und auch auf dem Master-Infoscreen aktualisiert. Bei sehr kurzfristigen Änderungen wird eine E-Mail an alle Studierenden verschickt.

Aufgrund der überwiegenden Strukturierung in fünf Semesterwochenstunden-Module wird eine angemessene Prüfungsdichte vorgesehen, so dass in den ersten beiden Semestern nicht mehr als 31 ECTS-Leistungspunkte und damit maximal sieben Prüfungen zu erbringen sind. Im dritten Semester konzentrieren sich die Studierenden auf das Praktikum und im vierten Semester im Wesentlichen auf die Erstellung der Masterarbeit. Welches Modul in welcher Form angeboten wird, regelt der Studien- und Prüfungsplan, welcher zu Semesterbeginn durch den Fakultätsrat verabschiedet wird. Die Prüfungen finden in einer separaten Prüfungsphase im Anschluss an die Lehrveranstaltungen statt, so dass keine Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen auftreten können. Jedes Modul hat einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten. Ausnahmen bilden hier das Modul *Prescribed Language Courses*, die Wahlmodule und das *Thesis Seminar* mit einem Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten (siehe auch Kapitel § 7 Modularisierung BayStudAkkV).

Allen Studierenden steht die individuelle Unterstützung und Beratung durch den Studiengangsleiter sowie durch den Studiendekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften offen (vgl. im Folgenden Selbstbericht S. 15). Bei besonderen Auffälligkeiten, wie zum Beispiel eine geringe Teilnahme am Seminar oder veränderte Leistungen, kontaktiert die Studiengangsleitung die betroffenen Studierenden. Aufgrund der kleinen Größe der Hochschule wird auf den persönlichen und individuellen Kontakt zwischen den Studierenden und Dozierenden großen Wert gelegt. Dadurch ist gewährleistet, dass während des Semesters stets eine Vertrauensperson unterstützend zur Verfügung steht. Durch die wöchentlich angebotenen Sprechstunden der Professorinnen und Professoren wird die Erreichbarkeit sichergestellt. Darüber hinaus ist jederzeit eine individuelle Terminvereinbarung nach Abstimmung möglich. Ebenso können die Studierenden alle Dozierenden über E-Mail erreichen.

In Verwaltungsangelegenheiten können Studierende sich an das Masterbüro wenden. An der Hochschule selbst können die Angebote der Beratungsstellen in Anspruch genommen werden. Neben der Rechtsberatung und der psychologischen Beratung existiert der Career Service, der die Studierenden vor allem bei der Praktikumssuche unterstützt.

Alle relevanten Informationen zur Organisation des Studiengangs und zu den Beratungsangeboten werden auf der Hochschulplattform *MyCampus* veröffentlicht.

Insgesamt zeigt die statistische Datenerfassung zur Abschlussquote, dass im Zeitraum Sommersemester 2015 bis Wintersemester 2021/22 von 156 Studienanfängerinnen und -anfängern 71 in der Regelstudienzeit oder schneller abgeschlossen haben. 27 Absolventinnen und Absolventen haben mit einem Semester, 14 Personen mit zwei Semestern über die Regelstudienzeit hinaus abgeschlossen. Der Notenspiegel zeigt im Zeitraum Sommersemester 2015 bis Sommersemester 2021 eine Verteilung von folgenden Noten an: Neunmal wurde *sehr gut*, 116 mal wurde *gut* und 52

mal wurde befriedigend vergeben. Die Erfassung zur Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit im Zeitraum Sommersemester 2015 bis Wintersemester 2021/22 zeigt an, dass 79 Personen plus ein Semester, 56 Personen plus zwei Semester und 43 Personen plus mehr als zwei Semester studiert haben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass dieser nach Einschätzung des Gutachtergremiums von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Studierende bestätigten dies in den Gesprächen. Der Großteil der Studierenden schließt das Studium innerhalb der Regelstudienzeit ab (vgl. statistische Daten in Kapitel 4.1).

Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gewährleistet. Die Lernergebnisse eines Moduls sind alle so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Dies wird in regelmäßigen Erhebungen validiert. Studierende gaben in den Gesprächen eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Arbeits- und Prüfungsbelastung an. Die Module weisen einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten auf, die Ausnahmen wurden dem Gutachtergremium schlüssig begründet.

Die Studierbarkeit ist durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet (siehe Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO). Aufgrund der geplanten Studiengangsstruktur und den fest vorgegebenen Prüfungszeiten ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV](#))**

#### **Sachstand**

Die Hochschule hat den Studiengang auf einen internationalen Schwerpunkt ausgelegt. Absolventinnen und Absolventen werden zu einer Berufstätigkeit in internationalen Unternehmen mit besonderem Fokus auf finanzwirtschaftliche Aufgabenstellungen ausgebildet. Die Lehr- und Prüfungssprache ist Englisch.

Die Internationalität des Studiengangs ist vor allem durch die Zusammensetzung der Lehrinhalte, den Dozierenden und den Studierenden geprägt. Neben Vorlesungen mit internationalem Bezug (*International Economics, International Tax and Legal Systems, Treasury Management* und *International Management and Ethics*) werden in den Seminaren entsprechende Fallbeispiele mit internationalem Inhalt bearbeitet. Eine Vielzahl der Studierenden kommen aus dem Ausland (siehe auch Kapitel § 14 BayStudAkkV). Die Mehrheit der Dozierenden weist internationale Erfahrungen auf, die sie durch Studium, Forschungsaufenthalte, Lehraufträge und Gastvorträge an Universitäten im Ausland erworben haben. Von diesen internationalen Erfahrungen profitieren die Studierenden in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, um ihre internationalen Kompetenzen zu erweitern.

Der international ausgerichtete Studiengang soll die Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement befähigen, indem er das Bewusstsein für Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede in Kultur, Identität und ethischem Verhalten in allen Lebensbereichen schult. Die interkulturelle Persönlichkeitsentwicklung sowie das Verständnis für die jeweiligen Wirtschafts-, Politik- und Rechtssysteme sollen systematisch entwickelt werden.

Ein dritten Semester ist ein Praxissemester vorgesehen. International Studierende absolvieren dieses vorzugsweise in Deutschland, Bildungsinländer sollten dieses im Ausland absolvieren. Um den komplexen Anforderungen von Führungsaufgaben in einem globalen Umfeld gerecht werden zu können, bietet der Studiengang die Möglichkeit, den Doppelabschluss *Master of International Business (MIntBus)* an der Partneruniversität *USC Australia* innerhalb der Regelstudienzeit zu erwerben (siehe auch Kapitel § 20 BayStudAkkV). Weitere Kooperationen mit ausländischen Universitäten bestehen v.a. über die im Programm tätigen Gastdozierenden sowie über Kooperationsvereinbarungen durch die Studiengangsleitung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der internationale Profilananspruch stellt sich besonders durch die Curriculumsinhalte, das integrierte Praxissemester im Ausland und die Zusammensetzung der Professorenschaft und Studierendenschaft angemessen dar.

Die Lehrveranstaltungen sind in ihrem inhaltlichen und didaktischen Konzept so ausgerichtet, dass die Studierenden anhand der Lehrmethoden, Materialien und Themen die notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen erwerben, die für die Ausübung von Führungsaufgaben im internationalen und interkulturellen Kontext notwendig sind.

Das Gutachtergremium begrüßt die Handhabung, dass ausländische Studierende in Deutschland das Praxissemester absolvieren sollten und Bildungsinländer im Ausland. So wird gewährleistet, dass das Praktikum einer Weiterentwicklung interkultureller Kompetenzen dient.

Mit der Betreuung der Studierenden, der Anzahl an Partnerhochschulen, der Vorbereitung und der Teilnahme am Erasmusprogramm sieht das Gutachtergremium den internationalen Profilananspruch als gegeben.

Besonders lukrativ im Hinblick auf Employability könnte sich im Laufe des nächsten Akkreditierungszeitraums die Kooperation mit dem Doppelabschluss *Master of International Business (MIntBus)* zeigen. Bisher konnte aufgrund der pandemischen Situation davon noch kein Gebrauch gemacht werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV](#))**

#### **Sachstand**

Die Forschungsleistungen der Lehrenden zeichnen sich durch eine betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und internationale Profilierung aus (vgl. im Folgenden Selbstbericht S. 16 f.). Die Lehrenden greifen ihre Ergebnisse aus der Forschung in den Veranstaltungen auf und geben sie an die Studierenden weiter. Der Studiengangsleiter lässt beispielsweise in verschiedenen Lehrveranstaltungen, wie *Digital Transformation and Innovative Finance*, *Financial Markets and Institutions* und *Applied Risk Management* seine Forschungserkenntnisse einfließen. Auch in den anderen Modulen fließen die Forschungs- und Berufserkenntnisse der jeweiligen Dozierenden in die Lehre ein. Die Forschungsleistungen und die Qualifikationsprofile der Dozierenden sind in den Lebensläufen einzusehen.

Die Hochschule wird von weiteren nationalen und internationalen Dozierende aus Wissenschaft und Praxis in regulären Vorlesungen sowie in vorlesungsbegleitenden Sonderveranstaltungen (Personalertag, Vorträge, Wissenschaftstag, etc.) unterstützt, um das fachliche Anforderungsprofil des Studienganges zu ergänzen. Hierdurch fließen aktuelle fachwissenschaftliche Diskurse in die Lehrveranstaltungen ein. Die Mehrheit der Dozierenden weist internationale Erfahrungen auf, die sie durch Studium, Forschungsaufenthalte, Lehraufträge und Gastvorträge an Universitäten im Ausland erworben haben. Von diesen internationalen Erfahrungen profitieren die Studierenden in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, um ihre internationalen Kompetenzen zu erweitern.

Professorinnen und Professoren nehmen regelmäßig an Fachveranstaltungen, Konferenzen sowie Weiterbildungsveranstaltungen, die die konkrete Anwendung mit praktischem Hintergrund schulen, teil. Neue Erkenntnisse aus diesen Veranstaltungen werden in den Lehrveranstaltungen aufgegriffen und mit den Studierenden diskutiert.

Das Masterbüro erstellt einen wöchentlichen Plan der Arbeitsabläufe, der laufend aktualisiert wird und die Aktivitäten des Studiengangs abbildet und steuert. In wöchentlichen Jour-Fixe-Meetings werden sowohl operative als auch strategische Fragen miteinander besprochen und beschlossen sowie laufende Qualitätskontrollen hinsichtlich Aktualität und Vermittlung der Inhalte durchgeführt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Durch Gespräche mit den Lehrenden und Einsichten in die Lebensläufe ist das Gutachtergremium von der fachlichen Kompetenz und entsprechenden Erfahrungen der Dozierenden überzeugt. Die Inhalte des Studiengangskonzepts entsprechen den aktuellen Anforderungen und werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Durch eigene Forschungsleistungen und Publikationen sowie durch die Einbeziehung fachlichen Austauschs bei Konferenzen und Weiterbildungsveranstaltungen gewährleisten Lehrende einen aktuellen fachlichen Stand. Lehrende gaben in den Gesprächen an, dass sie das Weiterbildungsangebot in Bayern sehr zu schätzen wissen und gerne in Anspruch nehmen.

Das Gutachtergremium begrüßt insbesondere den regelmäßigen Einbezug von internationalen Dozierenden aus Wissenschaft und Praxis. So wird ein vielfältiger Stand des aktuellen Diskurses in der Branche gewährleistet. Besonders die vorlesungsbegleitenden Sonderveranstaltungen wurden von den Studierenden sehr gelobt und wahrgenommen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studienerfolg ([§ 14 BayStudAkkV](#))**

#### **Sachstand**

Das Qualitätsmanagement an der Hochschule Coburg umfasst die Steuerung aller relevanten Aspekte, die die Qualität von Studium und Lehre beeinflussen. Zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre regeln die *coburger standards* Begriffsverständnis, Aufgaben und Prozesse des Qualitätsmanagements. Alle Hochschulangehörigen (Beschäftigte wie Studierende) tragen dazu bei, ein umfassendes Qualitätsmanagement zu leben (vgl. im Folgenden Selbstbericht S. 17 f.). Ausgerichtet am *Student-Life-Cycle* nutzt die Hochschule das *EFQM Excellence Modell* zur ganzheitlichen Analyse. Mit diesem Modell werden Stärken und Verbesserungspotenziale identifiziert und analysiert sowie Maßnahmen ab- und eingeleitet.



Der Studiengangsleiter sorgt für die strategische Ausrichtung und operative Studierbarkeit des Studiengangs. Zu seinen Aufgaben gehören die fachlich-organisatorische Weiterentwicklung des Studiengangs und die Sicherstellung der Studierbarkeit sowie die Erstellung eines Jahresplanes der Arbeitsabläufe, der laufend aktualisiert wird und die Aktivitäten des Studiengangs abbildet und steuert. Zwei Koordinatorinnen sind unterstützend für das Qualitätsmanagement des Studienganges zuständig. Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen werden durch ihr Feedback in das Qualitätsmanagement eingebunden. In einer Alumni-Umfrage der letzten Jahre wurde unter anderem empfohlen, in ein Bloomberg-Terminal zu investieren. Dies hat die Hochschule umgesetzt.

Alumni werden regelmäßig in das fortlaufende Monitoring des Studiengangs eingebunden: Die Hochschule nimmt seit 2013 an der jährlich vom *Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF)* durchgeführten *Bayerischen Absolventenstudie* teil und erhält dadurch studiengangsbezogene Rückmeldungen mit bayernweiten Vergleichswerten<sup>2</sup>. In besonderen Fällen, z.B. anlässlich einer Akkreditierung oder einer Studiengangsreform werden eigene Alumnibefragungen durchgeführt, zuletzt 2021. Alumni werden unter datenschutzrechtlicher Berücksichtigung in Form mündlicher Berichte bei Alumni-Veranstaltungen, per Mail oder Meldungen auf der öffentlichen Hochschulwebseite<sup>3</sup> regelmäßig über die Resultate und ggfs. daraus resultierende Maßnahmen informiert.

Die Überprüfung hinsichtlich der Evaluationsergebnisse erfolgt durch die Prüfungskommission, die ein eigenes Betriebssystem zur Verfolgung der Leistungen der Teilnehmenden entwickelt hat. Seit dem Sommersemester 2020 wird die Lehrveranstaltungsevaluation anonym online durchgeführt. Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Evaluation ist stärker zu den einzelnen Lehrenden gewandert, da diese selbst dazu eine Lehrveranstaltungsevaluationsaktivität in Moodle anlegen und dann einen Evaluationszeitraum festlegen müssen.

Die notwendige IT-Infrastruktur für die Evaluation stellt das Evaluationsteam, bestehend aus dem Referat für Lehrinnovation und -qualität (LEIQ), dem Referat Digitalisierung und dem Hochschulrechenzentrum bereit. Seit 1. März 2021 gilt die überarbeitete Evaluationsordnung. Diese wurde um die Aspekte der Online-Lehrveranstaltungsevaluation erweitert. Außerdem wird ein Dozierender dem zuständigen Studiendekan schriftlich gemeldet, wenn er keine Evaluation durchführen möchte.

Gemäß § 5 Abs. 7 der Evaluationsordnung (EO) müssen die Lehrveranstaltungen so evaluiert werden, dass eine Besprechung noch während des Semesters mit den Studierenden erfolgen kann. Die Evaluationen erfolgen gemäß einer Prozessbeschreibung sowie der *Handreichung zur Online Evaluation*, turnusgemäß werden vier Evaluationen durchgeführt. Diese gliedern sich wie folgt:

1. Module Evaluation,
2. Evaluation German Intensive Courses,
3. Examination Review und

---

<sup>2</sup> Externe Vergabe gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 Evaluationsordnung. Zur Teilnahme der Hochschule Coburg siehe IHF, <https://www.bap.ihf.bayern.de/bas/teilnehmende-hochschulen>; zur Zeitplanung der aktuellen Befragung des Prüfungsjahrgangs 2019/2020 siehe IHF, <https://www.bap.ihf.bayern.de/bas/aktuelles> (Stand 23.09.2022).

<sup>3</sup> Kurzberichte zu den Ergebnissen der Bayerischen Absolventenstudie stellt das Referats Lehrinnovation und -qualität auf der Hochschulwebseite in der Rubrik „Interne und externe Evaluationen“ unter <https://www.hs-coburg.de/ueberuns/organisation/servicestellen/referat-lehrinnovation-und-qualitaet.html> bereit; Direktlink zur diesjährigen Auswertung: [https://www.hs-coburg.de/fileadmin/hscoburg/Dokumente\\_Studium/BAS-JG-2019-20-Stand-21082022.pdf](https://www.hs-coburg.de/fileadmin/hscoburg/Dokumente_Studium/BAS-JG-2019-20-Stand-21082022.pdf) (Stand 23.09.2022)

#### 4. Program Evaluation.

Besonderes Merkmal des Studienganges an der Hochschule ist, dass auch die Prüfungen und ihre Stimmigkeit zu den Lehrveranstaltungen in die Evaluation einfließen. Die Ergebnisse werden zeitnah nach der Auswertung in anonymisierter Form am Infoboard des Studienganges veröffentlicht. Das Masterbüro prüft die Evaluationsergebnisse und geeignete Maßnahmen.

Zur Weiterentwicklung der Qualifikation und Kompetenz der Lehrenden werden diese gebeten, die Evaluationsergebnisse an die Studierenden zurückzumelden und mit ihnen zu besprechen. Zudem erfolgt eine digitale Evaluation des Studienganges durch das Lehrpersonal. Ferner bietet die Studiengangsleitung den Dozierenden die Möglichkeit eines individuellen Feedback-Gesprächs zu den durchgeführten Lehrveranstaltungen an. Dies gilt insbesondere für Lehrbeauftragte, die erstmalig am Studiengang mitarbeiten.

Regelmäßig, am Ende eines jeden Semesters, findet ein *Student Feedback Meeting* statt, zu dem alle Studierenden eingeladen werden. Sie sind Teil der freiwilligen Selbstverpflichtung, mit der sich der Studiengang für ein Qualitätsmonitoring einsetzt und ein Diskussionsforum bietet, um Rückmeldungen zu geben, Fragen zu stellen, aktuelle Probleme zu lösen sowie Vorschläge für die Zukunft zu unterbreiten. Das Masterbüro wertet die Evaluation aus und prüft die Anregungen auf Realisierbarkeit. Unter anderem wurden dem Wunsch nachgegangen, den Semesterplan früher zu erhalten, zwischen den Prüfungen mindestens einen Tag Pause einzuplanen und eine inhaltliche Ergänzung in einem Seminar umgesetzt.

Die Hochschule verweist hinsichtlich der wahrgenommenen Qualität seitens der Studierenden und Alumni auf externe Rankings. Beispielsweise weist der Studiengang aktuell eine Gesamtbewertung von 4.6 aus 5 Punkten auf dem Portal [www.studycheck.de](http://www.studycheck.de)<sup>4</sup> auf. Das Programm erlangt das Prädikat *sehr gut* und eine Weiterempfehlungsrate von 100%. Die am höchsten bewerteten drei Kategorien sind: Lehrveranstaltungen, Studieninhalte sowie Digitales Studieren (jeweils  $\bar{x} = 4.7$  Punkte).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch das kontinuierliche Monitoring des Studienganges werden Studierende, Lehrende und Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs bei Bedarf abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für Weiterentwicklungen des Studienganges genutzt. Das Gutachtergremium konnte sich durch die Gespräche mit den Lehrenden, den Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie dem Qualitätsmanagement einen vertieften Einblick in die Evaluierungspraxis der Universität machen. Die Umsetzung der Maßnahmen sind über die Maßnahmenliste, den Qualitätsbericht und die Dokumentation der *Student Feedback Meetings* für alle Beteiligten leicht einzusehen. Das Gutachtergremium stellt unter anderem durch den engen Einbezug in erfolgreiche Qualitätsentwicklung eine hohe Zufriedenheit sowohl unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch bei den Studierenden fest.

Das *Student Feedback Meeting* bewertet das Gutachtergremium als äußerst effektiv. Studierende berichteten, dass sie dort gesammelt vielfältige, organisatorische und inhaltliche Verbesserungsvorschläge machen können, die vor allem auch zeitnah bearbeitet werden. Das Gutachtergremium erlebte die Studierendenschaft als insgesamt sehr motiviert, welche sich nicht scheut Verbesserungen einzufordern. Studierende sagten selbst, dass sie das Klima der Qualitätsentwicklung in

---

<sup>4</sup> <https://www.studycheck.de/studium/finanzmanagement/hs-coburg-16485> (Stand 23.09.2022)

der Hochschule sehr familiär und positiv bewerten, da viele Monita vor allem schnell gelöst, verbessert und auf Augenhöhe aufgenommen werden.

Die Hochschule und auch Absolventinnen und Absolventen berichteten in den Gesprächen von einer intensiven Alumni-Arbeit. Ergebnisse von Befragungen werden nicht nur in die Weiterentwicklung des Studiengangs aufgenommen, sondern auch an die Absolventinnen und Absolventen auf verschiedenen Wegen dargestellt. Das Gutachtergremium hat den Eindruck gewonnen, dass sich Absolventinnen und Absolventen nach dem Studium, unter anderem durch das Halten von Vorträgen aus ihren Arbeitsbereichen, gerne an der Hochschule weiter engagieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 BayStudAkkV\)](#)**

### **Sachstand**

Grundlagen der Gleichstellungsförderung an der Hochschule Coburg sind, neben den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen, vor allem das Gleichstellungskonzept, das Leitbild sowie der Hochschulentwicklungsplan *HEPCo 2020*. Die Hochschule Coburg hat sich eine aktive Gleichstellungspolitik und die Integration der Gleichstellungsperspektive im Sinne des Gender Mainstreamings zum Ziel gesetzt (vgl. Leitbild der Hochschule Coburg).

2016 ist die Hochschule Coburg dem Best Practice-Club im Rahmen der Charta *Familie in der Hochschule* beigetreten. Damit verpflichtet sich die Hochschule zu den in der Charta festgelegten Standards für die Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützenden Tätigkeiten. Eine Unterstützung besteht vor allem darin, dass Studierende ihre Kinder in die Kindertagesstätte auf dem Campus der Hochschule geben können. Des Weiteren gibt es Beratungsangebote für pflegende Angehörige, schwangere Studierende und Studierende mit Kind.

2018 hat die Hochschule Coburg den Diversity-Auditprozess *Vielfalt gestalten* des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft erfolgreich abgeschlossen und verfügt nun über das Diversity-Zertifikat<sup>5</sup>. Im Lenkungskreis des Audits haben Vertreterinnen und Vertreter aller hochschulrelevanten Gruppen sich auf drei Handlungsfelder festgelegt: *Kommunikation und Vernetzung*, *Studienpioniere* sowie *Willkommenskultur für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund*.

Im Feld *Kommunikation und Vernetzung* hat die Hochschule sich zum Ziel gesetzt Studierende, Lehrende und Beschäftigte mehr für Diversität zu sensibilisieren und bestehende interne und externe Netze zu nutzen und stetig auszubauen. Es wurde eine Diversity-Beauftragte benannt, die als Anlaufstelle für diversitätsrelevante Fragen (in den Lehrangeboten, gerechte Sprache in Dokumenten, etc.) dient. Das Thema Diversität wird bereits in hochschulweiten Veranstaltungen immer wieder aufgegriffen (Doktorandinnen und Doktoranden-Seminar, Summer Schools, Ringvorlesungen, etc.).

---

<sup>5</sup> <https://www.hs-coburg.de/ueber-uns/profil/vielfaeltig-und-weltoffen.html> (Stand 23.09.2022)

Im Feld *Studienpioniere* sollen junge Menschen mit nicht-akademischem Hintergrund im Studieneinstieg und Studienerfolg unterstützt werden. Unter anderem kooperiert die Hochschule mit der Gruppe *arbeiterkind.de*<sup>6</sup>.

Im Feld *Willkommenskultur für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund* hat das International Office ein Programmstudium für Flüchtlinge entwickelt. In interkulturellen Trainings werden Hochschulangehörige für das Thema sensibilisiert, Mentoringprogramme unterstützen die Zielgruppe bei der Integration in das Hochschulleben und das öffentliche Leben. Die Ersthelferinnen und -helfer werden im Umgang mit Traumata fortgebildet.

In den Zielvereinbarungen der Hochschule Coburg mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst von Juli 2019 wurde eine Erhöhung des Anteils von Professorinnen und Doktorandinnen vereinbart. Ziel ist es, dass Studentinnen in allen Fakultäten weibliche Vorbilder in der Wissenschaft finden. Die Empfehlungen der Frauenbeauftragten für gendersensible Berufungsverfahren an der Hochschule Coburg werden in den Berufungen berücksichtigt (vgl. Selbstbericht S. 20).

Nach § 2 Absatz 4 Hochschulrahmengesetz (HRG) sowie entsprechend Art. 2 Absatz 3 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) trägt die Hochschule dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in ihrem Studium nicht benachteiligt werden. Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Prüfungsordnung geregelt. Der Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankungen, die Prüfungskommissionsvorsitzenden und das Prüfungsbüro sind dafür verantwortlich, den Nachteilsausgleich sicherzustellen.

Darüber hinaus bietet die Hochschule Coburg eine kostenlose und vertrauliche psychosoziale Beratung an, die sich auf Lern- und Leistungsstörungen sowie auf alle Lebensfragen bezieht. Das Angebot kann auch online in Anspruch genommen werden<sup>7</sup>.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule zeigt durch das Gleichstellungskonzept, das Leitbild sowie den Hochschulentwicklungsplan *HEPCo 2020*, dass sie ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfolgt. Die Handlungsfelder im Diversity-Konzept und die Einstellung der Diversity-Beauftragten spiegeln eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema und Umsetzung der Aufgaben wider.

Mit der Position des Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankungen ist das Gutachtergremium überzeugt, dass die Hochschule das umfassende Konzept in der Praxis lebt. In der Gesprächsrunde erzählten die Studierenden, dass sie sich insbesondere durch die *Open-Door-Policy* in allen Bereichen der Hochschule stets umfangreich beraten und aufgefangen fühlen. Der Kontakt zu Professorinnen und Professoren sowie zu Beratungsstellen gelingt mühelos und wurde als sehr familiär beschrieben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

---

<sup>6</sup> <https://www.hs-coburg.de/studium/studieren-und-leben-in-coburg/studentische-initiativen/arbeiterkindde.html> (Stand. 23.09.2022)

<sup>7</sup> <https://www.hs-coburg.de/news-detailseite/psychologische-beratung-jetzt-auch-online.html> (Stand 23.09.2022)

## Hochschulische Kooperationen ([§ 20 BayStudAkkV](#))

### Sachstand

Der Studiengang bietet innerhalb der Regelstudienzeit die Möglichkeit, den Doppelabschluss *Master of International Business (MIntBus)* an der Partneruniversität *USC Australia* zu erwerben. Studierenden wird empfohlen das Studium im Ausland im ersten oder zweiten Semester einzuplanen, da sich entsprechend der dort besuchten Module das weitere Studium in Coburg orientiert. Mittels eines *Letter of understanding* ist die Anerkennung der Leistungen geregelt (siehe auch Kapitel § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV). Im Rahmen des Kooperationsvertrages müssen Studierende vier Module belegen, die abhängig vom Eintritt im Sommer- oder Wintersemester differieren. Der *MInt-Bus* nutzt die an der *USC Australia* bestehenden Credit-Transfer-Möglichkeiten, in denen festgelegt ist, dass von insgesamt 144 zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkten, 48 ECTS-Leistungspunkte (entsprechen vier Modulen) an der australischen Hochschule erworben werden müssen. Diese können innerhalb eines Semesters (zwei Sessions sind mit einem Semester vergleichbar) abgeschlossen werden. Die erworbenen ECTS-Leistungspunkte werden anerkannt.

Ab dem Wintersemester 2022/23 soll mit dem MBA-Studiengang *International Business* eine modulbezogene Zusammenarbeit mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt beabsichtigt werden, da sich die beiden Studiengänge inhaltlich sinnvoll ergänzen (vgl. Selbstbericht S. 21).

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Art, Umfang und Absprachen der Kooperation für den Doppelabschluss sind beschrieben und in im Kooperationsvertrag dokumentiert. Die gradverleihende Hochschule gewährleistet durch Learning Agreements die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzepts.

Das Programm konnte aufgrund der Pandemie bisher noch von keinem Studierenden in Anspruch genommen werden, da die Einreisebedingungen in Australien dies nicht ermöglichten. Die Hochschule bietet den Doppelabschluss weiterhin an und hat die Kooperationsvereinbarung über den gesamten folgenden Akkreditierungszeitraum gesichert. Das Gutachtergremium unterstützt den doppelten Abschluss und empfindet diesen als eine lohnende Zusatzqualifikation für Studierende, die in internationalen Unternehmen tätig sein wollen.

Die geplante Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt war nicht Bestandteil der Begutachtung. Sollte sie wesentliche Auswirkungen auf den Studiengang haben, ist sie als wesentliche Änderung anzeigerelevant gegenüber dem Akkreditierungsrat.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Im Rahmen des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlage nachgereicht bzw. aktualisiert:

- Aktualisierter Prüfungsplan
- Aktualisierter Selbstbericht
- Bestätigungsmail zum Versand der Ergebnisse der Alumniumfrage an Alumni
- Datenblatt Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“
- Datenblatt Erfassung „Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht“
- Ergebnisniederschrift zu 92. Fakultätsratssitzung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften
- Ergebnisse der Alumniumfrage von Dezember 2021
- Flyer Alumni Workshop
- Fragebogen zur Alumniumfrage
- Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001
- Verlängerungsvertrag der Kooperationsvereinbarung mit der *USC Australia*

Hierdurch konnte eine Auflagenempfehlung entfallen.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018)

#### **3.3 Gutachtergremium**

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Stefanie Hehn, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft, Ludwigshafen, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

Prof. Dr. Ernst Troßmann, Universität Hohenheim, Leiter des Lehrstuhls Controlling im Institut für Financial Management

b) Vertreterin der Berufspraxis

Astrid Hock-Breitwieser, Commerzbank AG, Senior Professional Recruiter

c) Studierender

Julian Schubert, Technische Universität Dresden, Studierender Volkswirtschaftslehre (M.Sc.)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Financial Mangement, MBA**

Stand: 17.08.2022

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2021/22 <sup>1)</sup>	24	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2021	3	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2020/21	17	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2020	2	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2019/20	23	7	15	6	65%	15	6	65%	15	6	65,22%
SoSe 2019	1	0	0	0	0%	1	0	100%	1	0	100,00%
WiSe 2018/19	33	12	18	8	55%	25	9	76%	27	9	81,82%
SoSe 2018	0										
WiSe 2017/18	21	10	8	5	38%	16	8	76%	20	10	95,24%
SoSe 2017	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2016/17	24	9	13	6	54%	18	6	75%	20	7	83,33%
SoSe 2016	2	1	1	1	50%	2	1	100%	2	1	100,00%
WiSe 2015/16	27	4	5	1	19%	13	3	48%	20	3	74,07%
SoSe 2015	2	0	1	0	50%	1	0	50%	1	0	50,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>180</b>	<b>65</b>	<b>61</b>	<b>27</b>	<b>34%</b>	<b>91</b>	<b>33</b>	<b>51%</b>	<b>106</b>	<b>36</b>	<b>58,89%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Stand: 19.10.2021

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend	
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2021	1	16	2	0	0	19
WS 2020/2021	0	6	1	0	0	7
SS 2020	3	19	3	0	0	25
WS 2019/2020	0	8	0	0	0	8
SS 2019	1	7	2	0	0	10
WS 2018/2019	1	4	3	0	0	8
SS 2018	2	14	8	0	0	24
WS 2017/2018	0	7	6	0	0	13
SS 2017	0	7	4	0	0	11
WS 2016/2017	0	10	6	0	0	16
SS 2016	1	8	6	0	0	15
WS 2015/2016	0	8	7	0	0	15
SS 2015	0	2	4	0	0	6
<b>Insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>116</b>	<b>52</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>177</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 <sup>1)</sup>	0	1	2	1	4
SS 2021	0	16	1	3	20
WS 2020/2021	0	0	7	0	7
SS 2020	0	19	0	5	24
WS 2019/2020	0	0	8	0	8
SS 2019	0	10	0	0	10
WS 2018/2019	0	0	5	3	8
SS 2018	0	13	2	9	24
WS 2017/2018	1	2	7	3	13
SS 2017	2	4	0	5	11
WS 2016/2017	0	2	11	3	16
SS 2016	0	11	0	4	15
WS 2015/2016	0	0	12	3	15
SS 2015	0	1	1	4	6

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.11.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	19.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	10.-11.05.2022
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 16.11.2009 bis 30.09.2015
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2015 bis 30.09.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende, Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bloomberg-Labor, Seminarräume, Arbeitsräume mit technischer Ausstattung, Bibliothek

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge abgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der

berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind aus-

geschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

<sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)